

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/045
öffentlich		
Datum 25.04.2017	Aktenzeichen FD I.1./rö/gl	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	15.05.2017	
Hauptausschuss	15.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2017	Herr Koch
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss	
X	Abschlussbericht	
	Berichterstattung nicht erforderlich	

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 202.409.476,33 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 57.664.549,63 €
 - Aufwendungen von 59.225.760,93 €
 und somit einem Jahresfehlbetrag von ./1.561.211,30 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 54.600.853,62 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 52.760.605,28 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 3.263.594,66 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 9.694.951,19 €

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von ./1.561.211,30 € wird der Ergebnistrücklage entnommen (Stand 31.12.2015: 18,04 Mio. €).
- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2015

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2015 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von rd. ./ 1,56 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2015 war ein Ergebnis von ./ 4,26 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 2,70 Mio. € eingetreten.

Jahresabschluss 2014

Der Vorlage ist als **Anlage 8** beigefügt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den im Schlussbericht gekennzeichneten Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Ergebnisrechnung 2015
Anlage 2	Finanzrechnung 2015
Anlage 3	Teilrechnungen ¹
Anlage 4	Bilanz 2015
Anlage 5	Anhang 2015
Anlage 6	Lagebericht 2015
Anlage 7	Schlussbericht RPA
Anlage 8	Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss 2014

¹ nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)